

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl
der Gemeinde Wachtberg am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Bürgermeisterwahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	16.427
Wähler/innen	10.775
Ungültige Stimmen	229
Gültige Stimmen	10.546

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Christian, Swen 1982, Kirchen (Sieg) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	53343 Wachtberg mail@swenchristian.de	5.992
2. Henkel, Oliver 1963, Duisburg BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	53343 Wachtberg o.henkel@gruene-wachtberg.de	1.359
3. Groth, Sabine 1966, Berlin-Wilmersdorf Unser Wachtberg, Sozialdemokrati- sche Partei Deutschlands, Unabhän- gige Wählergemeinschaft Wachtberg, Freie Demokratische Partei (Unser Wachtberg, SPD, UWG Wachtberg, FDP)	53343 Wachtberg sabine.groth@fuerwachtberg.de	3.195

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Christian, Swen (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 5.992 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **20.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wachtberg, den 18.09.2025

Wahlleiterin

Beate Pflaumann